

**Der Magistrat der Stadt  
Laubach**

35321 Laubach, 25.11.2010  
Drucksache Nr. 677/2010

Amt: FD Finanzen

Az.: 902.41

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss				
Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Ortsbeirat				
Stadtverordnetenversammlung				

**V o r l a g e**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2011 und Anlagen**

**Beschlussantrag:**

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 zu. Der Haushaltsplan wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 11.304.216,-- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.814.560,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,-- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 300,-- EUR

mit einem Fehlbedarf von 1.510.644,-- EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - 1.051.994,-- EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	335.724,-- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.530.570,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.946.600,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.243.275,-- EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 1.543.515,-- EUR

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

### **Begründung:**

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2011 sowie deren Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf am 23.09.2010 abschließend festgestellt.

Gem. § 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 26.10.2010 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem Vorbericht, den Erläuterungen zu den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Haushaltsplan 2011 – Entwurf (liegt bereits vor);  
Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2011;  
Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzhaushalt 2011;